

Verfahrenslotsin – Janna Ruhe

Aufgaben und Leistungen



Zu meiner Person



- Gebärdensprach- und Audiopädagogik
- Rehabilitationspädagogik/-wissenschaft
- Vorangegangene Tätigkeit / Berufserfahrung
- Zugezogene Beckumerin

Inklusive Lösung



- 2021: Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
-> Ziel: „Hilfen aus einer Hand“
- 2024: Einsatz von Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII
- 2028: Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen in die einheitliche Zuständigkeit der Jugendämter

§ 10b SGB VIII



(1)

Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen **Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotzen**. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe **unabhängig** unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

§ 10b SGB VIII



(2)

Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

Beratung, Unterstützung, Begleitung



Für Wen?

- Junge Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Eltern

Wann?

- freiwillig, auf Wunsch
- vor der Antragstellung, währenddessen, bei laufender Hilfe

Wie?

- (video)telefonisch
- per E-Mail
- persönlich

Leistungsspektrum



- Orientierung im Hilfesystem
- Beratung zur Lebenssituation und dem konkreten Anliegen
- Beratung über Voraussetzungen und Leistungen der Eingliederungshilfe
- Unterstützung bei Antragstellung/Widerspruch
- Begleitung bei Telefonaten/Gesprächen mit Rehabilitationsträgern
- Vermittlung an Beratungs- und Hilfsangebote

Kontakt

Janna Ruhe

0151 53432488 (Mobil)

02521 2955-5101 (Fax)

ruhe@beckum.de

